



COVID 19 - Regeln zur Teilnahme an der Skigymnastik

Gültig ab 21. Juni 2020

- (1) Vor, nach und während der gesamten Trainingseinheit muss **ein Abstand von 1,5 m** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
- (2) Im Eingangsbereich und im Flur der Fritz-Kiehn-Halle ist das Tragen eines Mundschutzes verpflichtend.
- (3) Das Benutzen der Umkleieräume und der Duschen in der Fritz-Kiehn-Halle ist nicht gestattet.
- (4) Aufgrund der Hallengröße ist die Trainingseinheit auf **max. 30 Personen** beschränkt.
- (5) Die Gymnastikmatten bringt jeder Teilnehmer selbst mit. Die Matten der Fritz-Kiehn-Halle stehen aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung.
- (6) Die Namen aller Teilnehmer sind von der Übungsleiterin der Skigymnastik für jede Trainingseinheit zu dokumentieren. Hierfür steht für jede Trainingseinheit ein Teilnehmerverzeichnis bereit, in das sich die Teilnehmer mit Unterschrift einzutragen haben. Im Falle einer Infektion werden die Teilnehmerlisten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- (7) Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - a. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - b. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
 - c. erhöhte Temperatur aufweisen

Die Übungsleiterin der Skigymnastik ist verpflichtet, die Teilnahmevoraussetzungen vor jeder Trainingseinheit zu prüfen und sich vom Teilnehmer durch seine Unterschrift bestätigen zu lassen. Bei geringstem Verdacht ist der Teilnehmer vom Trainingsbetrieb auszuschließen.

- (8) Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift im Teilnehmerverzeichnis die Anerkennung und Einhaltung dieser Regeln.

21.06.2020

Vorstand
SV Trossingen